



Stadt Weilheim i. OB

Weilheim i. OB, 10.11.2016

EINLADUNG

zur Sitzung des

Stadtrates Weilheim i. OB

am Donnerstag, 17. November 2016

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 17.11.2016

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Totengedenken für Herrn Ernst Olbrich
2. Bekanntgaben
3. Bebauungsplan „Färbergasse II“
 - Änderung: Ausschluss von Vergnügungsstätten
 - Veränderungssperre
4. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gmünder Anwesen“ und „Gut Dietlhofen“ – Abwägung
5. Hochwasserschutz Angerbach, Weilheim/Eberfing
Planfeststellungsverfahren
Abschnitt I Eberfing – Ergänzung der Antragsunterlagen
6. Energetische Sanierung und Umbau Kindergarten „Pfiffigus“
 - Grundsatzentscheidung zum Konzept
7. Anfragen und Dringlichkeiten

Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 17.11.2016

- 1. Anwesend stimmberechtigt:** 28
 - a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth Markus
Arneth-Mangano Petra
Asam Romana
Bertl Alexandra
Enders Susann
Flock Angelika
Gast Klaus
Grehl Karl-Heinz
Hofer Petra
Holeczek Brigitte
Honisch Alfred
Knittel Jochen
Lechner Florian
Loos Werner
Lunz-Schmieder Marion
Martin Horst
Merx Saika
Orawetz Uta
Pentenrieder Rupert
Dr. Reindl Claus
Remesch Ingo
Schreitt Anton
Schwalb Roland
Dr. Stüber Eckart
Thieler Ragnhild
Trautinger Gerhard
Wahlefeld Tillmann
Weber Walter
- 2. Abwesend stimmberechtigt:** StR Mini (pers. verh.), StR Zirngibl (berufl. verh.) Dr. Langer Johannes (ab 20.00 Uhr)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**
Schriftführer: Fr. Groß (HA), Hr. Stork (BA)
Aus der Verwaltung:
Presse: Fr. Gretschmann – Weilheimer Tagblatt
Fr. Wienthaler, Fr. Hofstätter - Kreisbote
- 4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr (Öffentliche Sitzung)
- 5. Ende der Sitzung:** 20.45 Uhr (Nichtöffentliche Sitzung)

Weilheim i. OB, 18.11.2016

Vorsitzender:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Schriftführerin:

Karin Groß
Hauptamtsleiterin

Tagesordnungspunkt 119/2016
Totengedenken für Herrn Ernst Olbrich

Tagesordnungspunkt 120/2016
Bekanntgaben
-Keine-

Tagesordnungspunkt 121/2016
Bebauungsplan 'Färbergasse II'
- Änderung: Ausschluss von Vergnügungsstätten
- Veränderungssperre

Beschluss:

Aufgrund der bisherigen Nutzung im Bebauungsplangebiet und der künftigen städtebaulich vorgesehenen Entwicklung entlang der Münchener Straße, insbesondere auch der Ziele der Sanierungssatzung „Bahnhofsumfeld“, wird der Bebauungsplan für das Gebiet „Färbergasse II“ in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung sowie die Festsetzung von Garagen, Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen wie folgt geändert:

Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet wird als „Mischgebiet“ gemäß § 6 BauNVO festgesetzt.
Gartenbaubetriebe (§ 6 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO), Tankstellen (§ 6 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO) und Vergnügungsstätten im Sinne von § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO) werden nicht zugelassen.

Ausnahmen nach § 6 Abs. 3 BauNVO werden nicht zugelassen.

Garagen, Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze

Für Garagen, Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze sind die „Satzung über die Herstellung, Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen“ (Stellplatzsatzung) sowie die „Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder“ (Fahrradabstellplatzsatzung) der Stadt Weilheim i.Ob in ihren jeweils gültigen Fassungen anzuwenden.
Eine Anrechnung von nachgewiesenen Kfz-Stellplätzen aus früheren nutzungen erfolgt nicht. Bereits abgelöste Stellplätze aus früheren nutzungen gelten für geänderte nutzungen weiter fort.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Zur Sicherung der Planungshoheit wird für das Bebauungsplangebiet die beiliegend abgedruckte Veränderungssperre gemäß § 16 Baugesetzbuch erlassen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt 122/2016
Energetische Sanierung und Umbau Kindergarten 'Pfiffikus'
- Grundsatzentscheidung zum Konzept

Gutachten des Bauausschusses vom 08.11.2016:

Die Sanierung des Kindergarten „Pfiffikus“ ist nach den vorliegenden Konzept des Architekturbüros Bioplan, Weilheim, zum Umbau und Sanierung des Altbau mit modularem Erweiterungsbau in Richtung Westen vorzusehen und weiterzuverfolgen.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 08.11.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 27 : 1
Tagesordnungspunkt 123/2016
20. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Gmünder Anwesen“ und „Gut Dietlhofen“
- Abwägung

Gutachten des Bauausschusses vom 08.11.2016:

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Die insoweit geänderte und ergänzte Planung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Sonderbauflächen „Gmünder-Anwesen“ und Gut Dietlhofen“ der Stadt Weilheim i.OB ist im weiteren formellen Verfahren öffentlich auszulegen und den Fachbehörden zur erneuten Stellungnahme zuzuleiten.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 08.11.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt 124/2016
Hochwasserschutz Angerbach, Weilheim/Ebering Planfeststellungsverfahren
Abschnitt I Ebering Ergänzung der Antragsunterlagen

Beschluss:

Der Antrag zur Planfeststellung für den Hochwasserschutz Angerbach, Abschnitt I Ebering, wird durch die Stadt Weilheim i.OB und die Gemeinde Ebering wie vorgetragen geändert und neu zur Genehmigung beantragt. Hierbei ist die Machbarkeitsstudie von Dr. Blasy und Dr. Øverland auszulegen.

Über die vorliegenden Einwendungen wird – wie vorgeschlagen – unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange abgewogen und entschieden. Sie sind insoweit in den Änderungsantrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt 125/2016
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich Kindertagesstätten

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Zweckbindungsring 22 (Kindertagesstätten – Abrechnung BayKiBiG und KiFöG) in Höhe von bis zu 400.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.9000.0410 (Schlüsselzuweisungen).

Abstimmungsergebnis: 27 : 0